

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2024

Antrag vom 15. Februar 2021

SP-Fraktion (Sprecherin: Schöb-Thal)

Ziff. 2: Streichen.

Begründung:

Die für die nächsten Jahre im Aufgaben- und Finanzplan einzustellenden individuellen und strukturellen Personalmassnahmen wurden in der Novembersession 2020 eingehend diskutiert. Der Kantonsrat hat in der Folge einen Planwert von 0,6 Prozent festgelegt. Mit diesem Wert können lediglich die dringlichsten Stellenbegehren priorisiert und das für das Mindestmass an individuellen Lohnerhöhungen gestattet werden, die für das Funktionieren des Neuen Lohnsystems zwingend sind. Es gibt keinen Anlass, an dieser erst vor wenigen Wochen beschlossenen Planung bereits wieder etwas zu ändern. Die Reduktion der strukturellen Massnahmen auf Null ist in Anbetracht der grossen Herausforderungen, mit denen sich der Kanton aktuell konfrontiert sieht, unrealistisch. Ein Mindestmass an Spielraum muss der Regierung verbleiben.